

99148060017000

Förderantrag Projektentwicklung für programmfüllende Kinderfilme Bewilligung

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102541866/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148060017000
Leistungsbezeichnung I	Förderantrag Projektentwicklung für programmfüllende Kinderfilme Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Fördermittel zur Produktionsvorbereitung von programmfüllenden Kinderfilmvorhaben beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bedingt rückzahlbarer Zuschuss, FFG, Herstellung programmfüllender Kinderfilmvorhaben, Filmförderungsgesetz, Richtlinie für die kulturelle Filmförderung der BKM, programmfüllende Kinderfilme, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Zuwendung, Filmförderung, Förderrichtlinie des Kuratoriums junger deutscher Film, Bundesarchiv, Filmförderungsanstalt,

Modul	Sachverhalt
	Projektentwicklungsförderung für programmfüllende Kinderfilme, FFR, Fördermittel, Kuratorium junger deutscher Film, Darlehen, Förderung, FFA, BKM
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Förderung von Kultur (2060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.07.2020
Fachlich freigegeben durch	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Handlungsgrundlage	https://www.bundesregierung.de/resource/blob/973862/459166/9b7fcd472b2abd4ada245b8b78ed08df/2017-08-11-richtlinier-kulturelle-filmforderung-data.pdf https://www.kuratorium-junger-film.de/files/media/Ant-ragsformulare%20und%20Richtlinien/F%C3%96RDERRICHTLINIEN%20Juni%202018.pdf https://www.ffa.de/download.php?f=55cd357445d75513ff9ec8878df5d233&target=0 https://www.ffa.de/download.php?f=c83f9f018b4918cb4251ef1c53db94a&target=0
Teaser	Wenn Sie einen programmfüllenden Kinderfilm von besonderer künstlerischer Qualität umsetzen wollen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein Darlehen zur Projektentwicklung erhalten.
Volltext	<p>Als Produzentin oder Produzent eines Kinderfilms können Sie Filmfördermittel der BKM beantragen, um Ihr Vorhaben umzusetzen. Die Förderung wird im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und dem Kuratorium junger deutscher Film vergeben.</p> <p>Wenn bereits ein Drehbuch vorliegt, kann die Finanzierung der Projektentwicklung eines</p>

Modul

Sachverhalt

programmfüllenden Kinderfilmvorhabens gefördert werden.

Sie können die Förderung als bedingt rückzahlbares, zinsloses Darlehen bis zu einer Höhe von EUR 50.000 erhalten.

Ihr Projekt kann auch in mehreren, nach der Förderrichtlinie des Kuratoriums junger deutscher Film vorgesehenen Förderstufen in Folge gefördert werden, also zum Beispiel erst für das Drehbuch, dann für die Projektentwicklung.

Erforderliche Unterlagen

Inhaltsangabe des Filmvorhabens, nicht länger als eine DIN A4-Seite,

- eine kurze Charakterisierung der Hauptfiguren,

- Angaben zur Zielgruppe,

- geplante Maßnahmen zur Realisierung und Auswertung des Projekts,

- Drehbuch oder besonders bei Dokumentar- oder Animationsfilmen: eine andere projektgerechte Beschreibung des Projekts

- Stabliste mit Biografie der Produzentin oder des Produzenten sowie Biografie des Regisseurs oder der Regisseurin,

- Angaben über Ihren beruflichen Werdegang, gegebenenfalls bisherige Werke der Regie und der Produktionsfirma,

- Erklärung über Urheberrechte an Stoff und Titel oder
 - wenn Sie nicht über diese Rechte verfügen: Belege über den Erwerb dieser Rechte oder die Option darauf,

- Kalkulation der Projektentwicklung,

- Finanzierungsplan der Projektentwicklung,

- vorläufiger Finanzierungsplan der Gesamtherstellungskosten

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

Als Produzentin oder Produzent können Sie die Fördermittel beantragen, wenn

- bereits ein Drehbuch vorliegt, welches auf eine außergewöhnliche filmkünstlerische Qualität des Vorhabens schließen lässt.
- Sie als Produzentin oder Produzent Ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Tätigkeitsmittelpunkt in Deutschland haben und
- Sie einen angemessenen Eigenanteil von mindestens 20 Prozent der anerkannten Herstellungskosten aufbringen.

Zudem muss Ihr Projekt die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

außergewöhnliche filmische Qualität,

- "erhebliche deutsche kulturelle Prägung" im Sinne der BKM-Filmförderungsrichtlinie, zum Beispiel
 - Originalsprache Deutsch oder
 - Regisseur/Regisseurin und federführender Produzent/federführende Produzentin haben ihren Wohnsitz in Deutschland oder sind Bürger eines EU-Staats, Islands, Liechtensteins, Norwegens oder der Schweiz
- eine überwiegend deutsche Finanzierung und
- die Kino-Erstauswertung findet in Deutschland statt,

eine Auswertung im Kino ist zu erwarten,

- Sie kalkulieren die Kosten branchenüblich und sparsam gemäß der aktuellen Richtlinien für die Projektfilmförderung zum Filmförderungsgesetz und

Sie haben die Projektentwicklung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen.

- Als öffentlich-rechtlicher oder privater Rundfunk können Sie keine Förderung beantragen.

Kosten

- bei Ablehnung: keine
- bei Bewilligung: Verwaltungsgebühr in Höhe von 2 Prozent der zugewendeten Summe. Dieser Betrag wird bei der Auszahlung der Darlehensraten einbehalten. Die Gebühr ist Teil der Kosten des geförderten Projektes.

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

Ihren Förderantrag müssen Sie schriftlich und zusätzlich per E-Mail stellen:

- Laden Sie den Antrag für den Bereich Kinderfilmförderung von der Internetseite des Kuratoriums junger deutscher Film oder der BKM herunter.
 - Füllen Sie den Antrag aus und stellen Sie alle benötigten Unterlagen zusammen.
 - Schicken Sie Antrag und Unterlagen in 11-facher Ausfertigung an das Bundesarchiv.
 - Schicken Sie Antrag und Unterlagen zusätzlich als PDF-Datei per E-Mail an das Kuratorium junger deutscher Film (antrag@kjdf.org).
 - Der Auswahlausschuss der BKM und des Kuratoriums junger deutscher Film berät über Ihren Antrag. Der Vorstand entscheidet auf der Grundlage des Votums des Auswahlschusses, ob Ihr Antrag bewilligt oder abgelehnt wird.
 - Sie erhalten dann einen Bescheid über die Bewilligung oder Ablehnung.
- Wenn Ihr Antrag bewilligt wurde:
- Schließen Sie einen Fördervertrag mit dem Kuratorium junger deutscher Film.
 - Bei der Verfilmung müssen Sie im Vorspann, Abspann oder an beiden Stellen auf die Förderung hinweisen und die Logos des Kuratoriums junger deutscher Film sowie der BKM einblenden.
 - Nach der Verfilmung müssen Sie dem Kuratorium in der Regel eine kinotaugliche Kopie zur Archivierung und für Festivals zur Verfügung zu stellen.
 - Sie räumen dem Kuratorium das Recht ein, geförderte Filme im Rahmen einer Selbstdarstellung allein oder in Zusammenarbeit mit Dritten, kostenlos zu verwenden.
 - Sie müssen die Sperrfristen einhalten, die gemäß Filmförderungsgesetz bei Abschluss des Fördervertrages jeweils gelten.
 - Beginnen Sie nun mit der Projektentwicklung.

Bearbeitungsdauer

Von der Antragsstellung bis zur Entscheidung über Ihren Antrag vergehen etwa 12 Wochen.

Frist

Sie müssen den Antrag vor Beginn Ihres Projekts stellen. In der Regel gibt es 2 Einreichungsfristen pro Jahr. Die aktuellen Termine können Sie den

Modul

Sachverhalt

Internetseiten des Kuratoriums junger deutscher Film und der BKM entnehmen. Es gilt der Posteingang beim Bundesarchiv.

weiterführende Informationen

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/medien/filmfoerderung>
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/medien/filmfoerderung/foerderbereiche/projektfoerderung-kinderfilme>
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/antragsfristen-und-termine-2020-fuer-die-kulturelle-filmfoerderung-415276>
<https://www.kuratorium-junger-film.de/talentfilm>
<https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Anbieten/Film/einreichung-antraege-filmfoerderung.html>

Hinweise

Wenn das Kuratorium junger deutscher Film eine Förderung für Ihr Projekt schon einmal abgelehnt hat, müssen Sie es für einen neuen Förderantrag in wesentlichen Punkten überarbeitet und verändern. Sie müssen diese Veränderungen dann in Ihrem Antrag schildern. Eine Wiedereinreichung ist in der Regel nur in der Produktionsförderung Langfilm möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Kuratoriums junger deutscher Film.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Antrag auf Projektentwicklungsförderung für programmfüllende Kinderfilme
- Förderung möglich für die Entwicklung eines Kinderfilmvorhabens
- Förderung im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und dem Kuratorium junger deutscher Film,
- Drehbuch muss bereits vorliegen,
- programmfüllend: mindestens 59 Minuten
- Produzent/in kann Zuwendung von bis zu 50.000 Euro als bedingt rückzahlbares, zinsloses Darlehen erhalten,
- Eine Jury bewertet die Einreichungen, der Vorstand des Kuratoriums entscheidet über die Bewilligung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag nur schriftlich möglich • zuständig für Antragstellung, Bewilligung und Abwicklung: Kuratorium junger deutscher Film
Ansprechpunkt	<p>Ansprechpartner für inhaltliche Fragen zum Verfahren und zur Antragstellung: Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Postadresse zum Einreichen von Anträgen: Bundesarchiv Zusätzliche E-Mail-Adresse zum Einreichen von Anträgen:</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare: ja Online-Verfahren: nein Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.bundesregierung.de/resource/blob/973862/320730/4f7f4ce9290d85bceb75878c7585b9df/2017-04-25-kinderfilmfoerderung-antrag-data.pdf?download=1</p>
Ursprungsportal	<p>Förderantrag Projektentwicklung für programmfüllende Kinderfilme Bewilligung, Förderantrag Projektentwicklung für programmfüllende Kinderfilme Bewilligung</p>